

Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Die Begriffe Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung sind unbestimmte Rechtsbegriffe. Das Kindeswohl ist ein zentraler Begriff im Rahmen des Familienrechts des BGB, insbesondere unter dem Titel der „Elterlichen Sorge“ und von „Sorgerechtsmaßnahmen“.

Der Begriff Kindeswohlgefährdung ist nicht abschließend definiert und bedarf damit einer Interpretation im Einzelfall. Hinweise finden sich aber in Gesetzesbüchern wie dem BGB und SGB VIII sowie in der UN-Kinderrechtskonvention wieder.

Der Begriff Kindeswohlgefährdung entstammt dem Kindschaftsrecht des BGB und findet sich dort in verschiedenen Regelungen wieder. Dazu sei insbesondere auf §1631, §1666 und §1666a verwiesen. Um zu erläutern, was unter Kindeswohlgefährdung zu verstehen ist, sollte von der Frage ausgegangen werden: Was braucht ein Kind / ein Jugendlicher für eine gesunde körperliche, psychische, emotionale und soziale Entwicklung?

Gesetzlich verankert, wird vom körperlichen, geistigen und seelischen Wohl gesprochen, so dass alle Bereiche der menschlichen Entwicklung und Sozialisation als gleichwertig anzusehen sind.

Einen Hinweis bietet hierbei die Entwicklungspsychologie bzw. die Maslowsche Bedürfnishierarchie:

1. Körperliche Bedürfnisse:

Essen, Trinken, Schlaf, Wach-Ruhe-Rhythmus, Zärtlichkeit, Körperkontakt, Wohnraum, Kleidung usw.

2. Sicherheit/ Schutzbedürfnisse:

Schutz vor Gefahren, Krankheit, Wettereinflüssen, materiellen Unsicherheiten usw.

3. Bedürfnisse nach sozialer Bindung:

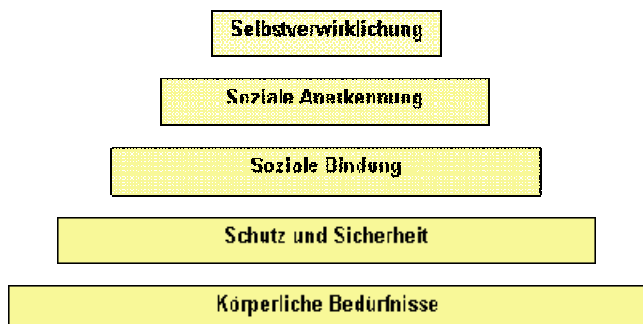
Dialog und Verständigung, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe (z.B. der Familie)

4. Bedürfnisse nach sozialer Anerkennung:

Anerkennung als seelisch und körperlich wertvoller Mensch und autonomes Wesen, Wertschätzung, Zuwendung, Unterstützung der aktiven Liebesfähigkeit usw.

5. Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung:

Förderung der natürlichen Neugierde, Anregung und Anforderung, Unterstützung beim Erleben und Erforschen der Umwelt, Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsängsten, Entwicklung eines Selbstkonzeptes, Unterstützung bei der eigenständigen Durchsetzung von Bedürfnissen und Zielen, Bewusstseinsentwicklung, Talententfaltung usw.



Nach Maslow müssen zunächst die Basisbedürfnisse (die ersten drei Stufen) bis zu einem Mindestmaß befriedigt werden, damit überhaupt Bedürfnisse auf der nächst höheren Stufe entstehen und deren Befriedigung angestrebt werden kann. Werden Bedürfnisse auf einer oder mehreren Ebenen chronisch unzureichend befriedigt, ist von Vernachlässigung zu sprechen. Die Folgen einer solchen Vernachlässigung der Lebensbedürfnisse nach Maslow sind um so gravierender, je niedriger die versagten Bedürfnisse in dieser (Maslowschen) Hierarchie angesiedelt sind und je jünger das Kind/ der Jugendliche ist.

Hiervon ausgehend ist von Kindeswohlgefährdung in der Unterscheidung zum Kindeswohl dann zu sprechen, wenn:

- problematische Aspekte oder Ereignisse von hoher Intensität die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefährden,
- wenn die schädigenden Bedingungen nicht nur einmalig oder selten auftreten, sondern ein Strukturmuster dahintersteht,
- wenn aufgrund der problematischen Bedingungen eine Schädigung des Kindes in seiner Entwicklung absehbar oder bereits eingetreten ist.

Unter Kindeswohlgefährdung ist demnach jede Form von Handeln oder Unterlassen zu verstehen, die vorhersehbar zu erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen des Kindes und seiner Entwicklung führt bzw. ein hohes Risiko solcher Folgen bergen kann.

Man unterscheidet folgende Formen von Kindeswohlgefährdung:

Misshandlung

ist jegliche Art von Gewalt (körperlich und/oder seelisch). Beispiele für Misshandlung sind Beschimpfen, Verspotten, Erniedrigen, Bedrohen, Verängstigen, Ablehnen, Isolieren, Schlagen, Würgen, Treten, an den Haaren ziehen, Zufügen von Verbrennungen, Erfrierungen, Verätzungen, versuchtes Ertränken und Vergiften.

Vernachlässigung

ist ein andauerndes Unterlassen fürsorglichen Handelns und der ungenügenden Befriedigung der Grundbedürfnisse. Formen von Vernachlässigung sind: unzureichende Essensversorgung, unzureichende Pflege/Gesundheitsfürsorge, mangelnder Schutz vor Gefahren, mangelnde Zuwendung/Liebe/Aufmerksamkeit, unzureichende Betreuung, mangelnde Anregung zum Spiel und fehlende Wertschätzung.

sexueller Mißbrauch

ist jegliche sexuelle Handlung, die von Personen mit, an oder vor Kindern unter 14 Jahre unternommen oder gefördert wird. Typischerweise nutzt der Täter seine Machtposition, das Vertrauen und/oder die Abhängigkeit von Kindern und Jugendlichen zur Befriedigung eigener Bedürfnisse.

Unzureichender Schutz vor Gefahren durch Dritte

beschreibt Gefahren, die von anderen Personen, die nicht die Eltern sind, ausgehen, z.B. Lebensgefährten, Nachbarn Freunde, die das Kindeswohl gefährden, indem sie z.B. Gewalt gegen Kinder ausüben, Kinder zu Straftaten verleiten oder als Aufsichtspersonen ungeeignet sind.

weiterführende Informationen:

www.dresden.de/kinderschutz

Stanley Greenspan, T. Berry Brazelton und Elisabeth Vorspohl: Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern: Was jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein. 2008

Kinderschutz-Zentrum Berlin: Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. Berlin 2009